

Vorlage der regelmäßigen Offenlegung der Finanzprodukte gemäß Artikel 9 Absätze 1 bis 4a der Verordnung(EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung(EU) 2020/852

Produktname : BNP Paribas Funds Environmental Infrastructure Income

Rechtsträgerkennung: 2138005U1SOGKDXNGH68

## NACHHALTIGE INVESTITIONEN

Hat dieses Finanzprodukt ein nachhaltiges Anlageziel?

Ja

Nein

Sie tätigte eine nachhaltige Investition mit einem Umweltziel: 95,9% \*

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

Sie tätigte nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel: 44,2% \*

Sie förderte Environmental/Social (E/S) - Merkmale und hatte zwar kein Ziel einer nachhaltigen Investition, aber einen Anteil von \_ \_% an nachhaltigen Investitionen

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem sozialen Ziel

Sie förderte E/S-Merkmale, machte aber keine nachhaltigen Investitionen

Sofern nicht anders angegeben, werden alle tatsächlichen Daten in diesem periodischen Bericht als vierteljährlich gewogener Durchschnitt auf der Grundlage des verwalteten Vermögens ausgedrückt.

\* Eine als nachhaltige Anlage eingestufte Portfoliosicherheit kann unter Berücksichtigung aller ihrer Tätigkeiten sowohl zu einem sozialen Ziel als auch zu einem Umweltziel beitragen (das mit der Taxonomie der EU in Einklang steht oder nicht), wobei die dargestellten Zahlen dies berücksichtigen. Derselbe Emittent kann jedoch nur einmal für nachhaltige Anlagen anerkannt werden (# 1A Sustainable).



### Inwieweit wurde das nachhaltige Anlageziel dieses Finanzprodukts erreicht?

Das nachhaltige Anlageziel des BNP Paribas Funds Environmental Infrastructure Income Fund besteht darin, vornehmlich in Unternehmen zu investieren, die mit der Umwelt verbundene kritische Infrastrukturlösungen anbieten und attraktive Dividenden zahlen.

Dieser Themeninvestiert zu jeder Zeit mindestens 75% seines Vermögens in Aktien und/oder aktienähnliche Wertpapiere von Unternehmen, die kritische Infrastrukturlösungen im Zusammenhang mit der Umwelt anbieten und attraktive Dividenden zahlen.

Zu den Themen der Umweltnfrastruktur gehören unter anderem Strom und digitale Energie, Transport sowie Wasser- und Abfallinfrastruktur.

• Power & Digital Infrastructure: Dies bezieht sich auf das integrierte Netz der Stromerzeugung und des Stromnetzes, das den Menschen Strom liefert und die industrielle Produktivität und das Wirtschaftswachstum sowie technologische Lösungen regelt, die darauf abzielen, die operative und

energieeffiziente globale digitale Infrastruktur zu verbessern. Beispiele hierfür sind saubere Stromerzeugung, Stromübertragung & -verteilung, Netzmanagement & -speicherung, Kühllösungen und energieeffiziente Halbleiter.

- Verkehrsinfrastruktur: Dies bezieht sich auf die vernetzten Eisenbahnnetze und die öffentlichen Transitsysteme, die den täglichen Personenverkehr und die Auswahl von Waren unterstützen. Beispiele hierfür sind die saubere Mobilität im Seeverkehr und die Betreiber des öffentlichen Verkehrs.

- Wasser- und Abfallinfrastruktur: Dies bezieht sich auf die nachhaltige Nutzung von Wasser, das das Leben von Milliarden von Menschen unterstützt, das Klima reguliert und die Hälfte unseres Sauerstoffs sowie die Kreislaufwirtschaft produziert, was die Reduzierung, Wiederverwendung und Recycling von Materialien zur Reduzierung von Abfall und Umweltverschmutzung umfasst. Beispiele hierfür sind Entsalzung, Wassermessung & digitale Lösungen, Wasserflussregelung, nachhaltiges Bauen, Energieeffizienz im Gebäude und Abfallbewirtschaftung.

Inwieweit nachhaltige Investitionen, die dem Finanzprodukt zugrunde liegen, zu den in Artikel 9 der Verordnung(EU) 2020/852 genannten Umweltzielen beitragen: Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel, nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen, Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft, Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung und/oder Schutz und Wiederherstellung der biologischen Vielfalt und Ökosysteme und mit dem EU-Taxonomie in Einklang stehen, werden in den beiden nachstehenden Tabellen im Dokument offengelegt.

Zur Erreichung des nachhaltigen Anlageziels des Finanzprodukts wurde kein Referenzbenchmark bestimmt.

Die Umweltziele sowie die sozialen Ziele, zu denen die nachhaltigen Investitionen des Finanzprodukts beigetragen haben, werden in der Frage "Was waren die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die das Finanzprodukt teilweise getätigt hat und wie haben die nachhaltigen Investitionen zu solchen Zielen beigetragen?" Angegeben.

### ● *Wie haben sich die Nachhaltigkeitsindikatoren entwickelt?*

Zur Messung der Erreichung der durch das Finanzprodukt geförderten ökologischen und sozialen Merkmale werden die folgenden Nachhaltigkeitsindikatoren herangezogen:

- Der Prozentsatz des Portfolios des Finanzprodukts, der der BNP Paribas Asset Management Responsible Business Conduct Policy (RBC Policy) entspricht: **100%**
- Das Finanzprodukt investiert in Unternehmen mit mindestens 20% Umsatz, Gewinn oder investiertem Kapital, die auf die Themen des Finanzprodukts abgestimmt sind: **62,8% des Aktienportfolios**
- Der Prozentsatz des ursprünglichen thematischen Universums, der reduziert wird, um das endgültige thematische Universum zu definieren (basierend auf SDG-Ausrichtung und DNSH-Kriterien): **58,0%**
- Der Prozentsatz der Vermögenswerte des Finanzprodukts, der von der ESG-Analyse auf der Grundlage der proprietären ESG-Methode erfasst wird (ohne zusätzliche liquide Vermögenswerte): **100% des Aktienportfolios**
- Der Prozentsatz des Vermögens des Finanzprodukts, der unter die SDG-Ausrichtung und die DNSH-Analyse auf der Grundlage der proprietären Methode für nachhaltige Anlagen fällt (ohne zusätzliche liquide Mittel): **100%**
- Der Prozentsatz des Portfolios des Finanzprodukts, der in "nachhaltige Anlagen" im Sinne von Artikel 2 Absatz 17 der SFDR-Verordnung investiert ist: **98,9%**

### ● *... und gegenüber früheren Perioden ?*

Gilt nicht für den ersten regelmäßigen Bericht.

**Nachhaltigkeitsindikatoren** messen, wie die nachhaltigen Ziele dieses Finanzprodukts erreicht werden.

## Wie haben die nachhaltigen Investitionen keinem nachhaltigen Anlageziel erheblichen Schaden zugefügt?

Nachhaltige Investitionen, die das Produkt teilweise zu tätigen beabsichtigt, sollten keinem ökologischen oder sozialen Ziel erheblich schaden (DNSH-Grundsatz). In diesem Zusammenhang verpflichtet sich der Investmentmanager, die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren zu berücksichtigen, indem er Indikatoren für nachteilige Auswirkungen im Sinne der SFDR berücksichtigt und nicht in Unternehmen investiert, die ihren grundlegenden Verpflichtungen im Einklang mit den OECD-Leitlinien und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte nicht nachkommen.

### Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Der Investmentmanager stellt sicher, dass das Finanzprodukt während seines gesamten Anlageprozesses alle wesentlichen Indikatoren für negative Auswirkungen berücksichtigt, die für seine Anlagestrategie relevant sind, um die nachhaltigen Investitionen auszuwählen, die das Finanzprodukt teilweise zu tätigen beabsichtigt, indem es die in der BNP Paribas Asset Management Global Sustainability Strategy (GSS) definierten nachhaltigen Anlagefelder systematisch in seinen Anlageprozess umsetzt; RBC Policy, ESG-Integrationsleitlinien, Stewardship, die zukunftsorientierte Vision - die "3Es" (Energiewende, ökologische Nachhaltigkeit, Gleichstellung & integratives Wachstum).

Die RBC-Politik schafft einen gemeinsamen Rahmen für Investitionen und wirtschaftliche Tätigkeiten, der dazu beiträgt, Branchen und Verhaltensweisen zu ermitteln, die ein hohes Risiko nachteiliger Auswirkungen darstellen und gegen internationale Normen verstoßen. Im Rahmen der Politik von RBC bietet die Sektorpolitik einen maßgeschneiderten Ansatz zur Ermittlung und Priorisierung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf der Grundlage der Art der Wirtschaftstätigkeit und in vielen Fällen der geografischen Lage, in der diese wirtschaftlichen Tätigkeiten stattfinden.

Die ESG-Integrationsleitlinien enthalten eine Reihe von Verpflichtungen, die für die Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit wesentlich sind, und leiten den internen ESG-Integrationsprozess ab. Das proprietäre ESG-Scoring-Framework umfasst eine Bewertung einer Reihe von nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen, die von Unternehmen verursacht werden, in die wir investieren. Das Ergebnis dieser Bewertung führt zum Ausschluss von Unternehmen, die nicht an die SDGs angegliedert sind.

Der Investmentmanager berücksichtigt daher während des gesamten Anlageprozesses die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit durch die Verwendung der internen ESG-Werte und den Aufbau des Portfolios mit einem im Vergleich zu seinem Anlageuniversum verbesserten ESG-Profil.

Die zukunftsorientierte Perspektive definiert eine Reihe von Zielen und entwickelten Leistungsindikatoren, um zu messen, wie die Untersuchungen, Portfolios und Verpflichtungen auf drei Themen ausgerichtet sind, die "3Es" (Energiewende, ökologische Nachhaltigkeit, Gleichstellung & integratives Wachstum) und damit Investitionsprozesse unterstützen.

Darüber hinaus identifiziert das Stewardship-Team regelmäßig nachteilige Auswirkungen durch laufende Forschung, die Zusammenarbeit mit anderen langfristigen Investoren und den Dialog mit Nichtregierungsorganisationen und anderen Experten.

Bei den nachhaltigen Investitionen, die das Finanzprodukt zu tätigen beabsichtigt, werden die folgenden wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit berücksichtigt:

#### Verbindliche Unternehmensindikatoren:

1. Treibhausgasemissionen
2. CO<sub>2</sub>-Fußabdruck
3. THG-Intensität der Beteiligungsgesellschaften
4. Engagement in Unternehmen, die im Sektor fossile Brennstoffe tätig sind
5. Anteil des Verbrauchs und der Erzeugung nicht erneuerbarer Energien

**Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** sind die wichtigsten negativen Auswirkungen von Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in Bezug auf Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerfragen, Achtung der Menschenrechte, Korruptionsbekämpfung und Bestechungsbekämpfung.

6. Intensität des Energieverbrauchs je Sektor mit hohem Impact Climate
7. Aktivitäten, die biodiversitätsrelevante Gebiete beeinträchtigen
8. Emissionen in Wasser
9. Verhältnis gefährlicher Abfälle
- 10 Verstöße gegen die Grundsätze des Global Compact der Vereinten Nationen und gegen die Leitlinien der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung(OECD) für multinationale Unternehmen
- 11 Mangel an Prozessen und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der Grundsätze des UN Global Compact und der OECD-Leitlinien für multinationale Unternehmen
12. Unangepasstes geschlechtsspezifisches Lohngefälle
13. Vorstand Geschlechtervielfalt
14. Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, Chemiewaffen und biologische Waffen)

Freiwillige Unternehmensindikatoren:

Umwelt

4. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der CO2-Emissionen

Soziales

4. Fehlen eines Verhaltenskodex für Lieferanten
9. Mangel an einer Menschenrechtspolitik

Staatliche verbindliche Indikatoren

15. THG-Intensität
16. Beteiligungsländer, die sozialen Verstößen unterliegen

Ausführlichere Informationen über die Art und Weise, in der die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt werden, finden Sie im BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT [SFDR Disclosure Statement: Sustainability Risk Integration and Principal Adverse Impacts considerations](#).

*Wurden nachhaltige Investitionen mit den OECD-Leitlinien für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang gebracht? Nähere Angaben:*

Das Anlageuniversum des Finanzprodukts wird regelmäßig überprüft, um Emittenten zu identifizieren, die möglicherweise gegen die UN Global Compact Principles, die OECD Guidelines for Multinational Enterprises und die UN Guiding Principles on Business & Human Rights verstoßen oder von einer Verletzung dieser Grundsätze bedroht sind, einschließlich der Grundsätze und Rechte, die in den acht in der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation über grundlegende Prinzipien und Rechte am Arbeitsplatz und in der Internationalen Charta der Menschenrechte genannten grundlegenden Übereinkommen festgelegt sind. Diese Bewertung wird im BNPP AM Sustainability Center auf Basis interner Analysen und Informationen externer Experten und in Abstimmung mit dem CSR-Team der BNP Paribas Gruppe durchgeführt. Befindet sich ein Emittent in schweren und wiederholten Verstößen gegen einen der Grundsätze, wird er in eine "Ausschlussliste" aufgenommen und steht nicht für Investitionen zur Verfügung. Bestehende Anlagen sollten nach einem internen Verfahren aus dem Portfolio veräußert werden. Besteht das Risiko, dass ein Emittent gegen einen der Grundsätze verstößt, so wird er gegebenenfalls in eine "Beobachtungsliste" aufgenommen, die überwacht wird.



## Wie hat dieses Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Das Produkt berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren, indem es die im GSS definierten nachhaltigen Investitionssäulen systematisch in seinen Anlageprozess einführt. Diese Säulen werden durch eine unternehmensweite Politik abgedeckt, die Kriterien für die Ermittlung, Betrachtung und Priorisierung sowie die Bekämpfung oder Minderung negativer Nachhaltigkeitsauswirkungen von Emittenten festlegt.

Die RBC-Politik schafft einen gemeinsamen Rahmen für Investitionen und wirtschaftliche Tätigkeiten, der dazu beiträgt, Branchen und Verhaltensweisen zu ermitteln, die ein hohes Risiko nachteiliger Auswirkungen darstellen und gegen internationale Normen verstoßen. Im Rahmen der Politik von RBC bietet die Sektorpolitik einen maßgeschneiderten Ansatz zur Ermittlung und

Priorisierung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf der Grundlage der Art der Wirtschaftstätigkeit und in vielen Fällen der geografischen Lage, in der diese wirtschaftlichen Tätigkeiten stattfinden.

Die ESG-Integrationsleitlinien enthalten eine Reihe von Verpflichtungen, die für die Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit wesentlich sind, und leiten den internen ESG-Integrationsprozess ab. Das proprietäre ESG-Scoring-Framework umfasst eine Bewertung einer Reihe von nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen, die von Unternehmen verursacht werden, in die wir investieren. Das Ergebnis dieser Bewertung führt zum Ausschluss von Unternehmen, die nicht an die SDGs angeglichen sind.

Der Investmentmanager berücksichtigt daher während des gesamten Anlageprozesses die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit durch die Verwendung der internen ESG-Werte und den Aufbau des Portfolios mit einem im Vergleich zu seinem Anlageuniversum verbesserten ESG-Profil.

Die zukunftsorientierte Perspektive definiert eine Reihe von Zielen und entwickelten Leistungsindikatoren, um zu messen, wie die Untersuchungen, Portfolios und Verpflichtungen auf drei Themen ausgerichtet sind, die "3Es" (Energiewende, ökologische Nachhaltigkeit, Gleichstellung & integratives Wachstum) und damit Investitionsprozesse unterstützen.

Darüber hinaus identifiziert das Stewardship-Team regelmäßig nachteilige Auswirkungen durch laufende Forschung, die Zusammenarbeit mit anderen langfristigen Investoren und den Dialog mit Nichtregierungsorganisationen und anderen Experten.

Maßnahmen zur Bekämpfung oder Minderung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit hängen von der Schwere und Wesentlichkeit dieser Auswirkungen ab. Diese Maßnahmen richten sich nach den Richtlinien von RBC Policy, ESG Integration Guidelines und Engagement and Voting Policy, die folgende Bestimmungen enthalten:

- Ausschluss von Emittenten, die gegen internationale Normen und Übereinkommen verstoßen, und Emittenten, die an Tätigkeiten beteiligt sind, die ein unannehmbares Risiko für die Gesellschaft und/oder die Umwelt darstellen;
- Engagement bei Emittenten mit dem Ziel, sie zu ermutigen, ihre Umwelt-, Sozial- und Verwaltungspraktiken zu verbessern und damit potenzielle nachteilige Auswirkungen zu mindern;
- Bei Beteiligungen wird das Portfolio bei der Abstimmung auf den Hauptversammlungen von Unternehmen investiert, um eine gute Unternehmensführung zu fördern und ökologische und soziale Fragen voranzubringen.
- Sicherstellung, dass alle im Portfolio enthaltenen Wertpapiere unterstützendes ESG-Research haben.
- Verwaltung von Portfolios, so dass ihre aggregierte ESG-Bewertung besser ist als die relevante Benchmark oder das relevante Universum.

Auf der Grundlage des oben genannten Ansatzes und in Abhängigkeit von der Zusammensetzung des Portfolios des Finanzprodukts (d. h. der Art des Emittenten) berücksichtigt und behandelt oder mildert das Finanzprodukt die folgenden wesentlichen nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit:

Verbindliche Unternehmensindikatoren:

1. Treibhausgasemissionen
2. CO<sub>2</sub>-Fußabdruck
3. THG-Intensität der Beteiligungsgesellschaften
4. Engagement in Unternehmen, die im Sektor fossile Brennstoffe tätig sind
5. Anteil des Verbrauchs und der Erzeugung nicht erneuerbarer Energien
6. Intensität des Energieverbrauchs je Sektor mit hohem Impact Climate
7. Aktivitäten, die biodiversitätsrelevante Gebiete beeinträchtigen

- 8. Emissionen in Wasser
- 9. Verhältnis gefährlicher Abfälle
- 10 Verstöße gegen die Grundsätze des Global Compact der Vereinten Nationen und gegen die Leitlinien der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung(OECD) für multinationale Unternehmen
  
- 11 Mangel an Prozessen und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der Grundsätze des UN Global Compact und der OECD-Leitlinien für multinationale Unternehmen
- 12. Unangepasstes geschlechtsspezifisches Lohngefälle
- 13. Vorstand Geschlechtervielfalt
- 14. Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, Chemiewaffen und biologische Waffen)

Freiwillige Unternehmensindikatoren:

Umwelt

- 4. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der CO2-Emissionen

Soziales

- 4. Fehlen eines Verhaltenskodex für Lieferanten
- 9. Mangel an einer Menschenrechtspolitik

Staatliche verbindliche Indikatoren

- 15. THG-Intensität
- 16. Beteiligungsländer, die sozialen Verstößen unterliegen

Ausführlichere Informationen über die Art und Weise, in der die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt werden, finden sich in der Erklärung der BNPP AM SFDR-Offenlegung: Integration von Nachhaltigkeitsrisiken und Überlegungen zu wesentlichen unerwünschten Auswirkungen.



## Was waren die Top-Investments dieses Finanzprodukts?

Größte Investitionen	Sektor	% Aktiva *	Land
Iberdrola SA	Versorger	5,12%	Spanien
NATIONAL GRID PLC	Versorger	4,96%	Vereinigtes
VINCI SA	Industrie	4,92%	Frankreich
FERROVIAL SE	Industrie	4,77%	Niederlande
EVERSOURCE ENERGY	Versorger	4,55%	Vereinigte Staaten
CONSOLIDATED EDISON INC	Versorger	4,51%	Vereinigte Staaten
ENEL	Versorger	4,43%	Italien
Engie SA	Versorger	4,34%	Frankreich
TRANSURBAN GROUP STAPLED UNITS	Industrie	4,10%	Australien
CONSTELLATION ENERGY CORP	Versorger	3,97%	Vereinigte Staaten
TERNA RETE ELETTRICA NAZIONALE	Versorger	3,79%	Italien
EXELON CORP	Versorger	3,78%	Vereinigte Staaten
NEXTERA ENERGY INC	Versorger	3,70%	Vereinigte Staaten
Redeia CORPORACION SA	Versorger	2,47%	Spanien
AMERICAN WATER WORKS INC	Versorger	2,42%	Vereinigte Staaten

Die Liste umfasst Anlagen, die im Bezugszeitraum, d. h. am 31.12.25, den **größten Teil der Investitionen** des Finanzprodukts darstellen.

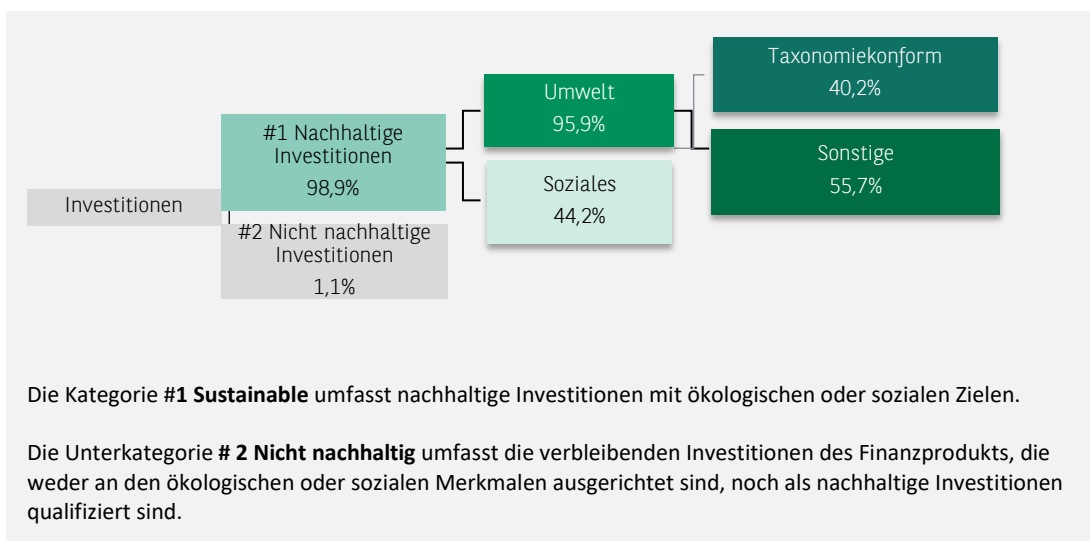
Datenquelle: BNP Paribas Asset Management, berechnet am 31/12/2025.  
 Die größten Anlagen basieren auf amtlichen Buchführungsdaten und basieren auf dem Transaktionsdatum.  
 \* Jede prozentuale Differenz zu den Portfolios des Abschlusses ergibt sich aus einer Rundungsdifferenz.  
 \* \* Jeder Unterschied zu den obigen Portfolioaussagen ergibt sich aus der Nutzung verschiedener Datenquellen.



## Wie hoch war der Anteil an nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

### ● *Wie war die Asset Allocation?*

Der Anteil der zur Erreichung des nachhaltigen Anlageziels gemäß den verbindlichen Elementen seiner Anlagestrategie eingesetzten Anlagen beträgt **98,9%**



### ● *In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?*

Sektoren (Ebene 2)	% Asset
Versorger	61,10%
Investitionsgüter	22,72%
Transport	5,33%
Gewerbliche & berufliche Dienstleistungen	4,22%
Equity Real Estate Investment Trusts(REITs)	2,85%
Barmittel	1,15%
Halbleiter & Halbleiterausüstung	0,94%
Materialien	0,64%
Technologie Hardware & Ausrüstung	0,58%
Finanzdienstleistungen	0,46%
Derivate	0,01%

Datenquelle: BNP Paribas Asset Management, berechnet am 31/12/2025.  
 Die größten Anlagen basieren auf amtlichen Buchführungsdaten und basieren auf dem Transaktionsdatum.



## Inwieweit waren nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel im Einklang mit der EU-Taxonomie?

Die beiden nachstehenden Schaubilder veranschaulichen den verfügbaren Daten zufolge, inwieweit nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie in Einklang stehen und zu den Umweltzielen des Klimawandels und der Anpassung an den Klimawandel beitragen.

Die Verwaltungsgesellschaft verwendet Daten von Drittanbietern, um den Anteil der Investitionen zu messen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang stehen. Anbieter erheben selbst gemeldete Angleichungskennzahlen der Unternehmen und können gleichwertige Informationen verwenden, wenn diese in öffentlichen Offenlegungen nicht ohne weiteres verfügbar sind. Weitere Informationen zur BNPP AM zur Methodik und zu den eingesetzten Anbietern finden Sie hier: <https://docfinder.bnpparibas-am.com/api/files/OEE37EC2-8612-48A5-8AA1-D5C09CCB58DD>

Die Verwaltungsgesellschaft verbessert ihre Systeme zur Datenerhebung im Einklang mit der EU-Taxonomie, um die Genauigkeit und Angemessenheit der veröffentlichten Nachhaltigkeitsinformationen gemäß der Europäischen Taxonomie-Verordnung zu gewährleisten. Weitere Aktualisierungen des Prospekts und die Angleichung der Verpflichtungen an die EU-Taxonomie können entsprechend erfolgen.

Wirtschaftstätigkeiten, die von der EU-Taxonomie nicht anerkannt werden, sind nicht unbedingt umweltschädlich oder nicht nachhaltig. Darüber hinaus sind noch nicht alle Tätigkeiten, die einen wesentlichen Beitrag zu Umwelt- und Sozialzielen leisten können, in die EU-Taxonomie integriert.

Die Übereinstimmung dieser Anlagen mit den Anforderungen gemäß Artikel 3 der Verordnung (EU) 2020/852 (Taxonomie-Verordnung) war nicht Gegenstand einer Zusicherung eines Wirtschaftsprüfers oder einer Überprüfung durch einen Dritten.

### ● *Investiert das Finanzprodukt in fossile Gas- und/oder Kernenergieaktivitäten, die der EU-Taxonomie <sup>1</sup>entsprechen?*

Ja:

In fossilem Gas  der Kernenergie

Nein:

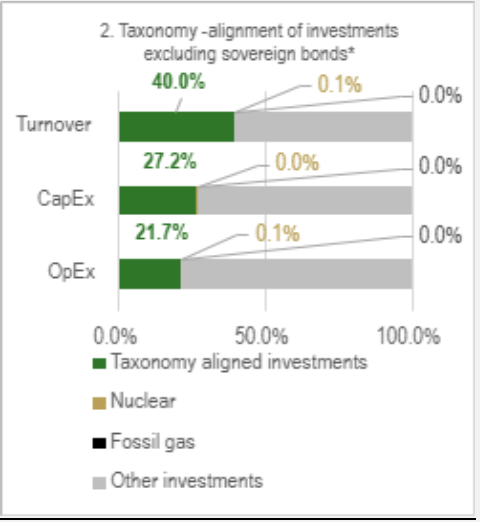
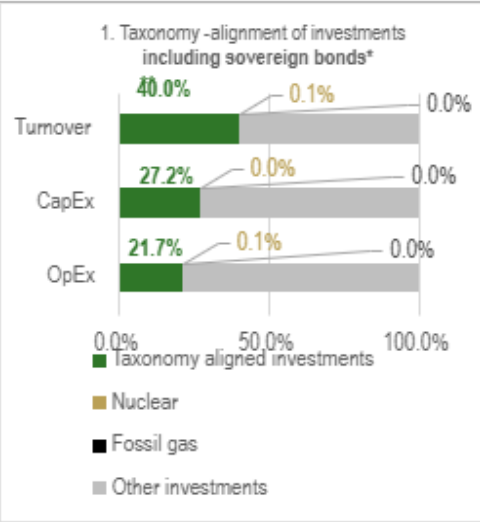
Zur Einhaltung der EU-Taxonomie umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** Emissionsbeschränkungen und den Wechsel zu vollständig erneuerbaren Energien oder kohlenstoffarmen Brennstoffen bis Ende 2035. Die **Kriterien für Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

<sup>1</sup> Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen - siehe Erläuterung am linken am Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatz** spiegelt den Anteil der Einnahmen aus grünen Tätigkeiten von Beteiligungsunternehmen- Unternehmen wider
- **Investitionsausgaben (CapEx)**, die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben (OpEx)**, die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

Die nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz EU-taxonomiekonformen Grün. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen\* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



\* für die Zwecke dieser Schaubilder umfassen "Staatsanleihen" alle staatlichen Risikopositionen

\*\* Reale Taxonomie ausgerichtet

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.


Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

● **Wie hoch ist der Anteil der Investitionen an Übergangs- und Ermächtigungsaktivitäten?**

Der Anteil der Investitionen in Übergangs- und Ermächtigungsaktivitäten im Sinne der Verordnungen Taxonomie beträgt 0% für Übergangsaktivitäten und 0% für Ermächtigungsaktivitäten.

● **Wie hat sich der Anteil der Investitionen, die an die EU-Taxonomie angeglichen wurden, mit früheren Bezugszeiträumen verglichen?**

Gilt nicht für den ersten regelmäßigen Bericht.

 sind ökologisch nachhaltige Investitionen, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie nicht berücksichtigen.



## Welchen Anteil hatten nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht an die EU-Taxonomie angeglichen sind?

Der Anteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht an die europäische Taxonomieverordnung angeglichen sind, beträgt **55,7%**.

Die Verwaltungsgesellschaft verbessert ihre Systeme zur Datenerhebung im Einklang mit der EU-Taxonomie, um die Genauigkeit und Angemessenheit der veröffentlichten Nachhaltigkeitsinformationen gemäß der Europäischen Taxonomie-Verordnung zu gewährleisten. Unterdessen wird das Finanzprodukt in nachhaltige Investitionen investieren, deren Umweltziel nicht mit der EU-Taxonomie im Einklang steht.



## Wie hoch war der Anteil sozial nachhaltiger Investments?

Sozial nachhaltige Investments machen **44,2%** des Finanzprodukts aus..



## Welche Investitionen wurden unter "nicht nachhaltig" einbezogen, was war ihr Zweck und gab es Mindestumwelt- oder Sozialmaßnahmen?

Der verbleibende Anteil der Anlagen erfolgt in Instrumente, die für Liquiditäts- und/oder Absicherungszwecke eingesetzt werden, wie Barmittel, Einlagen und Derivate.

Der Investmentmanager stellt sicher, dass diese Investitionen unter Wahrung des nachhaltigen Anlageziels des Finanzprodukts getätigt werden. Darüber hinaus erfolgen diese Investitionen in Übereinstimmung mit unseren internen Prozessen, einschließlich der folgenden Mindestanforderungen an Umwelt- oder Sozialmaßnahmen:

- Die Risikomanagementpolitik. Die Risikomanagementpolitik umfasst Verfahren, die erforderlich sind, damit die Verwaltungsgesellschaft für jedes von ihr verwaltete Finanzprodukt die Risikoposition dieses Produkts gegenüber Markt-, Liquiditäts-, Nachhaltigkeits- und Gegenpartierisiken bewerten kann. Und
- Die RBC-Politik, gegebenenfalls durch den Ausschluss von Unternehmen, die aufgrund schlechter Praktiken im Zusammenhang mit Menschen- und Arbeitsrechten, Umwelt und Korruption in Kontroversen verwickelt sind, sowie von Unternehmen, die in sensiblen Sektoren tätig sind (Tabak, Kohle, umstrittene Waffen, Asbest,...), da diese Unternehmen als gegen internationale Normen verstoßen oder eine unannehmbare Schädigung der Gesellschaft und/oder der Umwelt verursachen.



## Welche Maßnahmen wurden ergriffen, um das nachhaltige Anlageziel im Bezugszeitraum zu erreichen?

- Das Finanzprodukt muss der RBC Policy entsprechen, indem es Unternehmen ausschließt, die aufgrund schlechter Praktiken im Zusammenhang mit Menschen- und Arbeitsrechten, Umwelt und Korruption in Kontroversen verwickelt sind, sowie Unternehmen, die in sensiblen Sektoren tätig sind (Tabak, Kohle, umstrittene Waffen, Asbest,...), da diese Unternehmen als gegen internationale Normen verstoßen oder eine unannehmbare Schädigung der Gesellschaft und/oder der Umwelt verursachen.

Weitere Informationen zur RBC Policy und insbesondere Kriterien für sektorale Ausschlüsse finden Sie auf der Website des Anlageverwalters: [Nachhaltigkeitsdokumente - BNPP AM Corporate English\(bnpparibas-am.com\)](https://www.bnpparibas-am.com/nachhaltigkeitsdokumente).

- Das Finanzprodukt schließt Unternehmen aus, die gegen internationale Normen verstoßen, Tabak oder umstrittene Waffen ausgesetzt sind, sowie Unternehmen, die in Sektoren mit möglichen negativen Auswirkungen auf das Klima gemäß den in Artikel 12 festgelegten Ausschlusskriterien tätig sind. 1 Buchstabe a-g der delegierten Verordnung(EU) 2020/1818 der Kommission. Die Einzelheiten zur Anwendung der Ausschlüsse sind je nach Anlageklassen auf unserer Website abrufbar (<https://docfinder.bnpparibas-am.com/api/files/2895a45a-bb7a-44f6-8e48-990be2616498/> - Abschnitt "PAB-Ausschlüsse für ESMA-Leitlinien").

- Das Finanzprodukt investiert in Unternehmen mit mindestens 20% der Einnahmen, Gewinne oder des investierten Kapitals, die auf die Themen des Finanzprodukts abgestimmt sind;
- Mindestens 20% des ursprünglichen thematischen Universums werden reduziert, um das endgültige thematische Universum zu definieren (auf der Grundlage der SDG-Ausrichtung und der DNSH-Kriterien);
- Das Finanzprodukt muss zu mindestens 90% seines Vermögens (ohne zusätzliche liquide Mittel) von der ESG-Analyse auf der Grundlage der proprietären ESG-Methode abgedeckt sein;
- Das Finanzprodukt muss über mindestens 90% seines Vermögens verfügen, das unter die SDG-Abgleich- und DNSH-Analyse auf der Grundlage der proprietären Methode für nachhaltige Anlagen (ohne zusätzliche liquide Mittel) fällt;
- Das Finanzprodukt investiert mindestens 85% seines Portfolios in "nachhaltige Anlagen" im Sinne von Artikel 2 Absatz 17 der SFDR-Verordnung. Kriterien für die Einstufung einer Anlage als "nachhaltige Anlage" sowie die quantitativen und qualitativen Schwellenwerte sind im Hauptteil des Prospekts angegeben.
- Das Finanzprodukt muss mindestens 1% seines Vermögens in Unternehmen investieren, die "EU-Taxonomie zugeordnet" sind.

Darüber hinaus hat die Verwaltungsgesellschaft eine Abstimmungs- und Engagementpolitik umgesetzt. Mehrere Beispiele für Verpflichtungen sind im Abschnitt Abstimmung und Engagement des Nachhaltigkeitsberichts aufgeführt. Diese Dokumente stehen unter folgendem Link zur Verfügung: Sustainability - BNPP AM Luxembourg private investor



## Wie hat sich dieses Finanzprodukt im Vergleich zum Referenz-nachhaltigen Benchmark entwickelt?

Für die Erreichung der durch das Finanzprodukt geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale wurde kein Bezugsmaßstab bestimmt.

- *Wie unterscheidet sich der Referenzbenchmark von einem breiten Marktindex?*

Entfällt

- *Wie hat sich dieses Finanzprodukt im Hinblick auf die Nachhaltigkeitsindikatoren entwickelt, um die Ausrichtung der Referenzbenchmark mit dem nachhaltigen Ziel zu bestimmen?*

Entfällt

- *Wie hat sich dieses Finanzprodukt im Vergleich zum Referenzbenchmark entwickelt?*

Entfällt

- *Wie hat sich dieses Finanzprodukt im Vergleich zum breiten Marktindex entwickelt?*

Entfällt

Bei den Referenzwerten handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht